

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹ 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.178.407 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>34.896.523 EUR</u>
mit einem Saldo von	281.885 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	60.000 EUR

mit einem Überschuss von 341.885 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.441.689 EUR

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.135.025 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.493.950 EUR
mit einem Saldo von - 2.358.925 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.717.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.351.012 EUR
mit einem Saldo von 366.788 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von - 550.448 EUR

festgesetzt.

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.717.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr¹ 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.328.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr¹ 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5²

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr¹ 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Arolsen, den 19.12.2019

Der Magistrat


Hausmann
(1. Stadtrat)



² Bei Festlegung der Hebesätze im Rahmen einer gesonderten Satzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz ist in der Haushaltssatzung hierauf und auf die nachrichtliche Bedeutung der Angabe im Rahmen der Haushaltssatzung hinzuweisen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gem. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Arolsen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--1.717.800 EUR--

(in Worten: „Eine Millionen siebenhundertsiebzehntausend achthundert Euro“)
gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--1.328.000 EUR--

(in Worten: „Eine Million dreihundertachtundzwanzigtausend Euro“)
gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

--1.000.000 EUR--

(in Worten: „Eine Millionen Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/29-2017/9

Kassel, den 14. April 2020
Regierungspräsidium Kassel

gez. Dr. Wachter
Regierungsvizepräsident

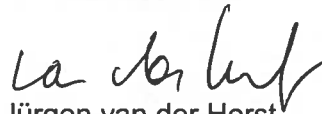
(DS)

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Schließung des Rathauses findet, unter Verweis auf Ziffer 4 c. der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Corona-Erlass) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.20, keine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes statt. Die Veröffentlichung des Haushaltsplans 2020 ist auf der Webseite www.Bad-Arolsen.de erfolgt.

Es wird bestätigt, dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Arolsen, den 28.04.2020

Der Magistrat


Jürgen van der Horst
(Bürgermeister)